

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 4

Helmstedt, den 24.01.2024

77. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|-----|---|----|
| 13. | Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;
Bekanntmachung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen in der Gemarkung Helmstedt (Aktenzeichen 63/Hel/00892/23) | 24 |
| 14. | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Königslutter am Elm;
Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, den Ersatz von Verdienstaussfällen und die Erstattung von Fahrtkosten | 26 |
| 15. | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Königslutter am Elm;
Bekanntmachung der Satzung über die Aufhebung einer Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan – Schickelsheim Nr. 2 "Windenergieanlage südöstlich von Schickelsheim" mit ÖBV -, in der Gemarkung Schickelsheim und Königslutter am Elm | 27 |
| 16. | Öffentliche Bekanntmachung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel;
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes für das Haushaltsjahr 2024 | 30 |
| 17. | Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grafhorst;
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Grafhorst für das Haushaltsjahr 2024 | 33 |
| 18. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit | 36 |
| 19. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Jugendhilfeausschuss | 38 |

13. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;

Öffentliche Bekanntmachung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen in der Gemarkung Helmstedt (Aktenzeichen 63/Hel/00892/23)

Der Landkreis Helmstedt hat der SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Berliner Platz 1, 25524 Itzehoe im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Bescheid vom 19.01.2024 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen erteilt.

Die Entscheidung ist öffentlich bekannt zu machen, da das Vorhaben mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt worden ist. Die öffentliche Bekanntmachung umfasst den verfügenden Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung:

- I. ich erteile Ihnen die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Vestas V136-4.2 MW LDST mit 136 m Rotordurchmesser, 166+3 m Nabenhöhe, und einer Nennleistung 4,2 MW (WEA 1) sowie von zwei Windenergieanlagen des Typs Vestas V162-6.2 MW CHT mit 162 m Rotordurchmesser, 169 m Nabenhöhe und einer Nennleistung von je 6,2 MW (WEA 2 und 3). Sie gilt auch für und gegen Rechtsnachfolger.

Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück	Koordinaten
WEA 1	Helmstedt	44	671/24	52°12'28,27" N 10°58'51,22" O
WEA 2	Helmstedt	43	669/5	52°12'20,59" N 10°59'9,42" O
WEA 3	Helmstedt	43	669/5	52°12'29,28" N 10°59'20,08" O

Die Genehmigung ist an die Nebenbestimmungen dieses Bescheides gebunden.

Dem Bescheid liegen die im Anhang aufgeführten Unterlagen zugrunde. Die von der Genehmigung erfassten Windenergieanlagen sind nach Maßgabe der Antragsunterlagen zu errichten, zu betreiben und instand zu halten, soweit nicht durch Nebenbestimmungen oder Grüneintragungen Abweichendes festgelegt ist. Bei der Errichtung und dem Betrieb der Windenergieanlagen sind die einschlägigen Vorschriften sowie der Stand der Technik zu beachten und einzuhalten.

- II. Diese Genehmigung schließt die erforderliche Baugenehmigung sowie die wasserrechtliche Genehmigung zur Errichtung von notwendigen und beantragten Gewässerverrohrungen und Gewässerquerungen ein.
- III. Die Kosten des Verfahrens sind von Ihnen zu tragen. Über die Höhe der Kosten ergeht ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid.

...

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

...

Die Genehmigung ergeht aufgrund § 4 in Verbindung mit § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Der Bescheid ist zudem mit Auflagen verbunden.

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides wird vom 29.01.2024 bis einschließlich 07.03.2024 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt beim

Landkreis Helmstedt
Bauaufsicht, Denkmal- und Immissionsschutz
Kreishaus 16
Johannesstraße 6 - 7
38350 Helmstedt

Ansprechpartner: Herr Scholkmann, Telefon: 05351 121 1505
dennis.scholkmann@landkreis-helmstedt.de

Für eine Einsichtnahme wird um vorherige Terminabsprache gebeten.

Die Zustellung des Genehmigungsbescheids und seine Begründung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist am 07.03.2024 gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt. Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der oben genannten Stelle (Landkreis Helmstedt) angefordert werden.

Helmstedt, 24.01.2024

Im Auftrage

gez. Scholkmann

Kreisinspektor

ABl.-Nr. 4 vom 24.01.2024

14. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Königslutter am Elm;

**1. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen,
den Ersatz von Verdienstaufschlägen
und die Erstattung von Fahrtkosten**

Aufgrund der §§ 10 44, 55 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der z. Z. geltenden Fassung und der §§ 12, 32, 33 des Niedersächsischen Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. S.269) in der z. Z. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Königslutter am Elm in seiner Sitzung am 07.12.2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, den Ersatz von Verdienstaufschlägen und die Erstattung von Fahrtkosten vom 10.07.2020 beschlossen:

Artikel 1

**Entschädigungen für Ehrenbeamte und sonstige
für die Stadt ehrenamtlich tätigen Personen**

§ 8

§ 8 Abs. 1 g) erhält folgende Fassung:

g) die Schiedspersonen (Schiedsperson und Stellvertreterin) jeweils 40,00 €

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Königslutter am Elm, den 12.12.2023

gez. Hoppe

(Hoppe)
Bürgermeister

ABl.-Nr. 4 vom 24.01.2024

15. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Königslutter am Elm;

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss über die Aufhebung einer Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 4 BauGB

Bauleitplanung der Stadt Königslutter am Elm

**Satzung der Stadt Königslutter am Elm
über die Aufhebung einer Veränderungssperre
zum Bebauungsplan – Schickelsheim Nr. 2 "Windenergieanlage südöstlich von
Schickelsheim" mit ÖBV - , in der Gemarkung Schickelsheim und Königslutter
am Elm**

Präambel

Aufgrund von §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 Absatz 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) – beide Gesetze in der zurzeit geltenden Fassung – hat der Rat der Stadt Königslutter am Elm in seiner Sitzung am 07.12.2023 die nachfolgende Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes – Schickelsheim Nr. 2 "Windenergieanlage südöstlich von Schickelsheim" mit ÖBV - als Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Veränderungssperre

Der Rat der Stadt Königslutter am Elm hat am 19.05.2022 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans – Schickelsheim Nr. 2 "Windenergieanlage südöstlich von Schickelsheim" mit ÖBV - gefasst. Zur Sicherung der Planung hat der Rat der Stadt Königslutter am Elm ebenfalls mit Beschluss vom 19.05.2022 eine Veränderungssperre erlassen. Die Satzung über die Veränderungssperre ist mit Bekanntmachung am 25.05.2022 im Amtsblatt (Landkreis Helmstedt, 75. Jahrgang, Nr. 25) in Kraft getreten.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist aus der anliegenden Plankarte zu entnehmen. Die Karte ist Bestandteil der Satzung.

Die zuvor genannte Satzung über die Veränderungssperre ist hiermit aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

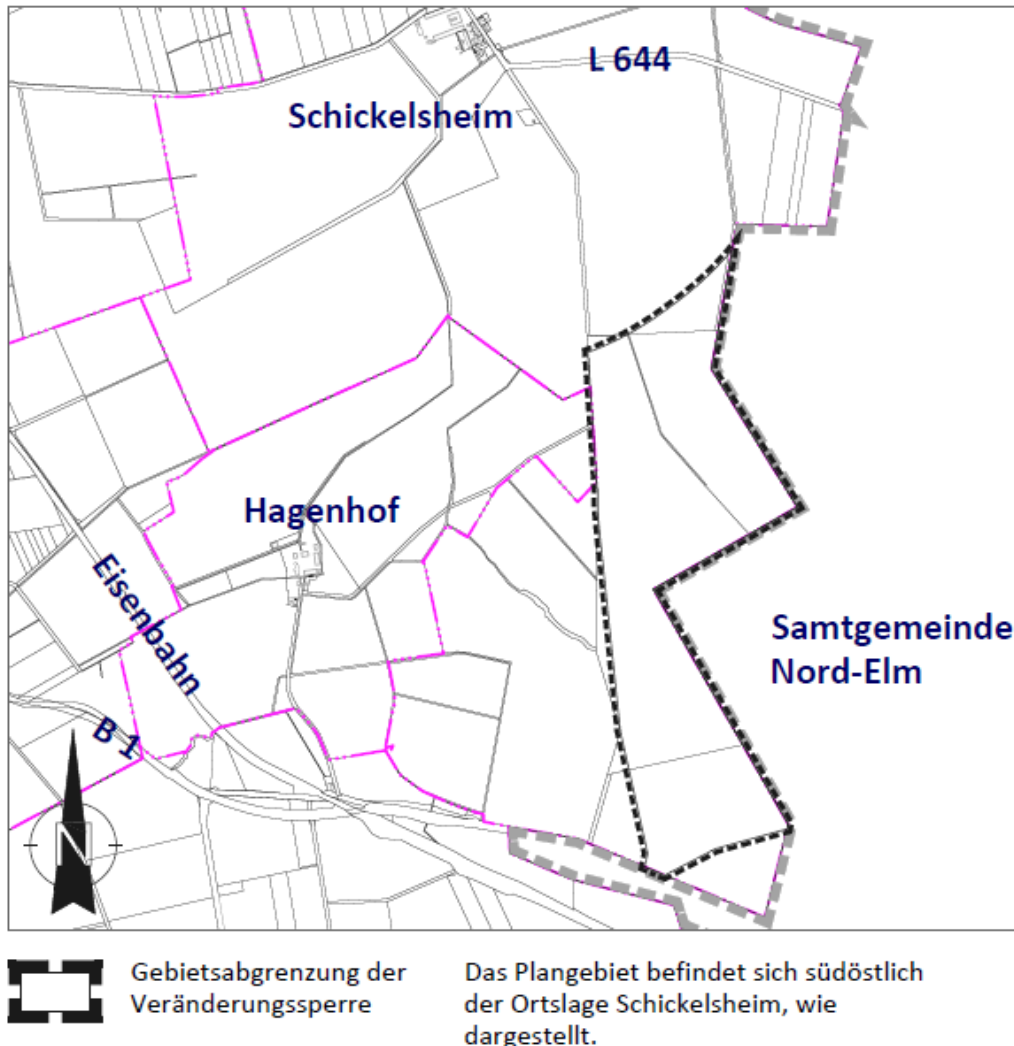
Die Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Königslutter am Elm, den 17.01.2024

L.S

gez. Alexander Hoppe
Bürgermeister

**Geltungsbereich über die Aufhebung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan -
Schickelsheim Nr. 2 "Windenergieanlage südöstlich von
Schickelsheim" mit ÖBV:**



Hinweis:

Die Satzung, Geltungsbereich und die Begründung liegen während der Dienststunden am Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag auch von 15:00 bis 17:00 Uhr im Fachbereich 4 - Bauwesen der Stadt Königslutter am Elm, Niedernhof 7, öffentlich aus und kann dort von jedermann eingesehen werden; jeder kann über die Inhalte Auskunft verlangen. Außerdem kann die Satzung unter folgendem Link eingesehen werden (Seite noch im Aufbau)

<https://www.koenigslutter.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung-aktuell/satzungen>

Die Satzung über die Aufhebung Veränderungssperre wird hiermit nach § 16 Abs. 1 i. V. m. § 17 Abs. 4 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Auf die Vorschriften des § 18 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und auf

die Fristen über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) wird hingewiesen.

Außerdem kann gemäß § 10 Abs. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der letztgültigen Fassung eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel angibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Königslutter am Elm, den 18.01.2024
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Bädekerl

ABl.-Nr. 4 vom 24.01.2024

16. Öffentliche Bekanntmachung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel;

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung des Schulzweckverbandes hat die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes in der Sitzung am 14.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 466.500,00 €
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 458.900,00 €
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0,00 €
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €
2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 451.200,00 €
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 406.800,00 €
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 967.242,00 €
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 311.500,00 €
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 7.600,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlage des Schulzweckverbandes beträgt 385.100,00 €. Sie wird auf die Verbandsmitglieder mit folgenden Beträgen umgelegt:

<u>Gemeinde</u>			<u>Stimmenverhältnis</u>	
a) Stadt Königslutter am Elm	=	197.135,10 €	=	51,19 % *
b) Stadt Wolfsburg	=	187.966,00 €	=	48,81 % *

*Abweichungen wg. Rundungsdifferenzen

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG, solange sie im Einzelfall den Betrag von 1.000,00 € nicht übersteigen und im Rahmen des Haushaltsplanes gedeckt sind.

Königslutter am Elm, 14.12.2023

Die Geschäftsführerin

Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. Rahn

gez. Hoppe

(Rahn)

(L.S.)

(Hoppe)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel für das Haushaltsjahr 2024

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 16.01.2024 unter Aktenzeichen 32.31-10302/2022 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält und nicht beabsichtigt ist sie zu beanstanden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 16 Abs. 2 NKomZG i. V. m. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

**vom 12.02.2024 bis 16.02.2024
und
vom 19.02.2024 bis 20.02.2024**

zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Königslutter am Elm, Am Markt 1, Zimmer 007, zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 15:00 bis 17:00 Uhr

Königslutter am Elm, 17.01.2024

Die Geschäftsführerin
In Vertretung

gez. Sobiech

(Sobiech)

ABl.-Nr. 4 vom 24.01.2024

**17. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grafhorst;
Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Grafhorst für das Haushaltsjahr 2024.

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Grafhorst in der Sitzung am 21.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.156.500,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.364.700,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.146.800,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.292.400,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	40.000,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	107.500,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.400,00 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 440 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 490 v.H.

2. Gewerbesteuer 390 v.H.

Grafhorst, den 21.12.2023

Der Bürgermeister

gez. Berndt

(Berndt)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 25.01.2024 bis zum 02.02.2024

in Velpke, Grafhorster Straße 6, Zimmer 24, während der Dienstzeiten, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Grafhorst, den 24.01.2024

Der Bürgermeister

gez. Berndt

(Berndt)

ABl.-Nr. 4 vom 24.01.2024

18. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;

hier: Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit

Am Dienstag, dem 06.02.2024, findet um 16:00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Kreishauses 1, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 6. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit am 21.11.2023
5. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
8. Anträge
9. Vorstellung des Museumsleiters Herr Dr. Meinhardt
10. Anträge Fördermittelrichtlinie 2024 Kenntnissgabe
11. Einmalige zusätzliche Unterstützung der Kreismusikschule Helmstedt e.V. für das Jahr 2024
12. Sachstandsbericht Kulturentwicklungsplanung/Kulturbedarfsplan
13. Sachstandsbericht Sportentwicklung und -förderung 2023 und 2024
14. Bericht der Hinzugewählten
15. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
16. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 23.01.2024

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 4 vom 24.01.2024

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 108, eingesehen werden.

**19. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Jugendhilfeausschuss**

Am Donnerstag, dem 08.02.2024, findet um 16:00 Uhr im Luthersaal, Batteriewall 11, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der 11. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.11.2023
5. Einwohnerfragestunde
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern/Kreistagsmitgliedern
8. Anträge von Ausschussmitgliedern/Kreistagsmitgliedern
9. Mitteilungen aus dem Jugendamt
10. Vorstellung von Frau Juliane Herm
11. Frühe Hilfen, Rückblick und Ausblick
12. Vorstellung der Fachstelle Kinderschutz
13. Vorstellung der aktuellen Zahlen aus der Erziehungsberatungsstelle
14. Einwohnerfragestunde
15. Schließung der Sitzung

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 4 vom 24.01.2024

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 108, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck